Ka-0/ 113aR

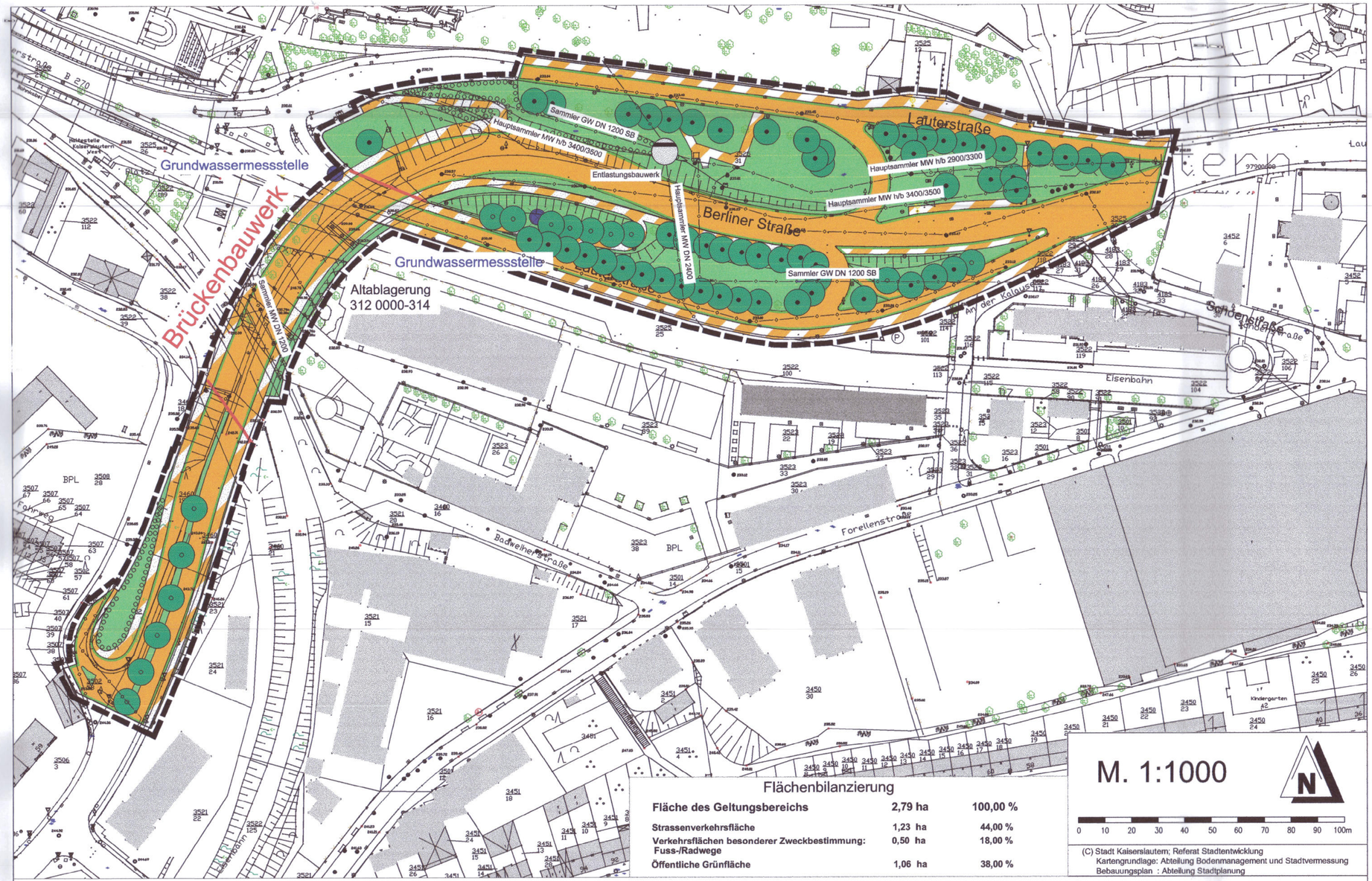

M. 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Flächenbilanzierung

Fläche des Geltungsbereichs	**2,79 ha**	**100,00 %**
Strassenverkehrsfläche	**1,23 ha**	**44,00 %**
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuss-/Radwege	**0,50 ha**	**18,00 %**
Öffentliche Grünfläche	**1,06 ha**	**38,00 %**

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

ZEICHENERKLÄRUNG

6. Verkehrsflächen

6.1. Straßenverkehrsflächen

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuss-/Radwege

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Abwasser

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

9. Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.2. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen: Bäume — Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

Gebäude

Grundstücksgrenze

1111/3 Flurstücksnummer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

KL STADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Lautertal, Teilplan A, Änderung 1"

KA 0/113a

ÜBERSICHTSPLAN

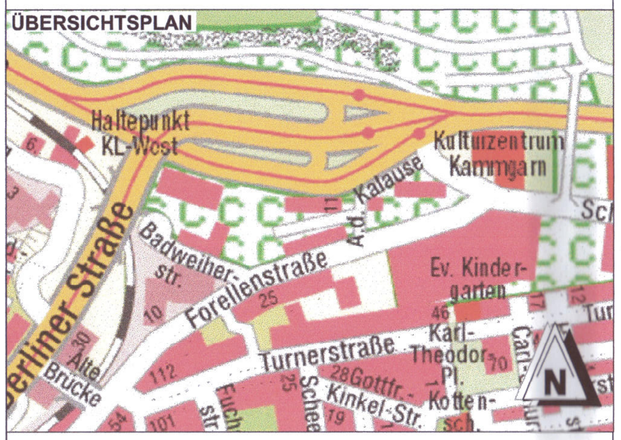

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	23.09.2009	U. Sengezek
Bearbeiter / in (Inhalt) :	23.09.2009	J. Marx
stellv. Referatsdirektorin:	27.10.2009	
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung / Bodenmanagement	27.10.2009	
Referat Tiefbau :	27.10.2009	
Referat Grünflächen :	28.10.2009	
Oberbürgermeister :	4. 11. 2009	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 30.10.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.02.2009 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.02.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 23.02.2009 bis 09.03.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 30.10.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Planauslegung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.06.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 06.07.2009 bis 06.08.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 30.10.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs.1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 30.10.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 6. 11. 2009
Stadtverwaltung

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz"

am 14.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Kaiserslautern, 18.11.2009
Stadtverwaltung
Im Auftrag :